




## Gesetz über die Pensionskasse AR, PKG Teilrevision 2017



### Auswertung der Vernehmlassung


<b>Vorbemerkungen</b>	<p>Die Auswertung enthält ausgewählte Auszüge aus den Stellungnahmen, welche auf besondere Anliegen oder Problemstellungen hinweisen. In dieser Auswertung werden nicht alle aufgeführten Stellungnahmen einzeln kommentiert. Grundsätzliche Kommentare sind in der folgenden Rubrik "Kernpunkte" aufgeführt.</p> <p>Um Wiederholungen zu vermeiden, werden Einzelthemen an <i>einer</i> relevanten Stelle kommentiert, auf diese bei Wiederholungen referenziert wird. Alle Stellungnahmen sind in einem separaten Dokument zusammengefasst, damit der Originaltext und inhaltlich alle Aspekte verfügbar sind.</p>	
<b>Allgemeines</b>	<p>Die steigende Lebenserwartung und geringere Erträge an den Finanzmärkten machen Massnahmen und eine Gesetzesänderung notwendig. Die PKAR, die Arbeitgeber sowie die Versicherten sollen zur Gesunderhaltung und Rentensicherung beitragen. Der Bericht zur <b>Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG)</b> wurde von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 29.11.2016 genehmigt. Der Regierungsrat hat die Änderung des Pensionskassengesetzes zur Vernehmlassung verabschiedet. <b>Das Ende der Vernehmlassung war am 10.02.2017.</b></p> <p>Die Einlagen der Arbeitgeber sind nur möglich, wenn das PKG mit dieser einmaligen Leistungspflicht ergänzt wird. Ohne Einlagen der Arbeitgeber sowie der PKAR würden gegenüber dem heutigen Reglement individuell teilweise unangemessen hohe Renteneinbussen resultieren. Die aktuell laufenden Renten sind von den vorgesehenen Massnahmen nicht betroffen. Mit den vorgesehenen Massnahmen erfolgt die Umwandlungssatzsenkung aus Sicht der Verwaltungskommission sozialverträglich.</p> <p><b>Die Änderung des PKG sowie das neue Vorsorgereglement sollen per 1.1.2018 in Kraft treten.</b></p>	



	<table border="1" data-bbox="651 328 1422 687"> <thead> <tr> <th data-bbox="651 328 734 360">Nr.</th> <th data-bbox="734 328 1422 360">Kernelemente der Teilrevision PKG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="651 360 734 427">1</td> <td data-bbox="734 360 1422 427">Schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes im ordentlichen Rücktrittsalter 65 von 6.0 % im Jahr 2020 auf 5.4 % bis ins Jahr 2023</td> </tr> <tr> <td data-bbox="651 427 734 523">2</td> <td data-bbox="734 427 1422 523">Erhöhung der Sparbeiträge um insgesamt: bis Alter 42 1.5 % des versicherten Jahreslohnes und ab Alter 43 2.5 % des versicherten Jahreslohnes, Beginn Sparprozess ab Alter 18 (bisher Alter 25)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="651 523 734 619">3</td> <td data-bbox="734 523 1422 619">Individuelle Einlagen der Arbeitgeber von rund CHF 6 Mio. zur Begrenzung der mit der Umwandlungssatz-Reduktion verbundenen Altersrenteneinbussen bei Neurentnern auf 5 % und</td> </tr> <tr> <td data-bbox="651 619 734 687">4</td> <td data-bbox="734 619 1422 687">zusätzliche Einlagen der PKAR von rund CHF 10 Mio. zur Begrenzung der Renteneinbusse auf 3 %</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="651 719 1480 858">Während die Elemente 1,2 und 4 in die Kompetenz der Verwaltungskommission fallen, entscheidet der Kanton über Einlagen der Arbeitgeber (Element 3). Als Rechtsgrundlage für diese Arbeitgeber-Einlagen wird das PKG um den folgenden Art. 17a ergänzt:</p> <table border="1" data-bbox="651 879 1422 1171"> <thead> <tr> <th data-bbox="651 879 1422 911">V. Übergangsbestimmungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="651 911 1422 959"> <b>Art. 17a (neu) Einmalige Arbeitgebereinlage per 1. Januar 2018</b> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="651 959 1422 1070"> <sup>1</sup> Die angeschlossenen Arbeitgeber leisten für ihre Versicherten per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage zur Minderung von Leistungseinbussen bei künftigen Altersrenten.         </td> </tr> <tr> <td data-bbox="651 1070 1422 1171"> <sup>2</sup> Die gesamte Einlage beträgt maximal 6 Mio. Franken. Sie wird nach Massgabe der für ihre Versicherten resultierenden Vorteile auf die angeschlossenen Arbeitgeber verteilt.         </td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Kernelemente der Teilrevision PKG	1	Schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes im ordentlichen Rücktrittsalter 65 von 6.0 % im Jahr 2020 auf 5.4 % bis ins Jahr 2023	2	Erhöhung der Sparbeiträge um insgesamt: bis Alter 42 1.5 % des versicherten Jahreslohnes und ab Alter 43 2.5 % des versicherten Jahreslohnes, Beginn Sparprozess ab Alter 18 (bisher Alter 25)	3	Individuelle Einlagen der Arbeitgeber von rund CHF 6 Mio. zur Begrenzung der mit der Umwandlungssatz-Reduktion verbundenen Altersrenteneinbussen bei Neurentnern auf 5 % und	4	zusätzliche Einlagen der PKAR von rund CHF 10 Mio. zur Begrenzung der Renteneinbusse auf 3 %	V. Übergangsbestimmungen	<b>Art. 17a (neu) Einmalige Arbeitgebereinlage per 1. Januar 2018</b>	<sup>1</sup> Die angeschlossenen Arbeitgeber leisten für ihre Versicherten per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage zur Minderung von Leistungseinbussen bei künftigen Altersrenten.	<sup>2</sup> Die gesamte Einlage beträgt maximal 6 Mio. Franken. Sie wird nach Massgabe der für ihre Versicherten resultierenden Vorteile auf die angeschlossenen Arbeitgeber verteilt.	
Nr.	Kernelemente der Teilrevision PKG															
1	Schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes im ordentlichen Rücktrittsalter 65 von 6.0 % im Jahr 2020 auf 5.4 % bis ins Jahr 2023															
2	Erhöhung der Sparbeiträge um insgesamt: bis Alter 42 1.5 % des versicherten Jahreslohnes und ab Alter 43 2.5 % des versicherten Jahreslohnes, Beginn Sparprozess ab Alter 18 (bisher Alter 25)															
3	Individuelle Einlagen der Arbeitgeber von rund CHF 6 Mio. zur Begrenzung der mit der Umwandlungssatz-Reduktion verbundenen Altersrenteneinbussen bei Neurentnern auf 5 % und															
4	zusätzliche Einlagen der PKAR von rund CHF 10 Mio. zur Begrenzung der Renteneinbusse auf 3 %															
V. Übergangsbestimmungen																
<b>Art. 17a (neu) Einmalige Arbeitgebereinlage per 1. Januar 2018</b>																
<sup>1</sup> Die angeschlossenen Arbeitgeber leisten für ihre Versicherten per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage zur Minderung von Leistungseinbussen bei künftigen Altersrenten.																
<sup>2</sup> Die gesamte Einlage beträgt maximal 6 Mio. Franken. Sie wird nach Massgabe der für ihre Versicherten resultierenden Vorteile auf die angeschlossenen Arbeitgeber verteilt.																
<b>Kernpunkte</b>	<p data-bbox="651 1219 1491 1358">Grundsätzlich ist für alle Teilnehmenden an der Vernehmlassung nachvollziehbar, dass die PKAR infolge Tiefzinsphase und Zunahme der Lebenserwartung Massnahmen ergreifen muss. Die finanzielle Stabilität der PKAR soll auch in Zukunft erhalten bleiben.</p> <p data-bbox="651 1369 1491 1469">Die Einordnung der PKAR gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen wird jedoch in Bezug auf das Finanzierungs-/Leistungsverhältnis sehr unterschiedlich beurteilt.</p>															

		<p>Zwölf Gemeinden stimmen dem Gesamtpaket zu. Fünf allenfalls unter gewissen Auflagen. Drei Gemeinden haben auf eine Stellungnahme verzichtet.</p> <p>Die Anstalten/Unternehmen haben mit Ausnahme des Spitalverbundes AR auf eine Stellungnahme verzichtet. Der SVAR erachtet den Handlungsbedarf der PKAR als unbestritten. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation beim SVAR sind jedoch weder die höheren Sparbeiträge noch die Einlage vom Arbeitgeber tragbar.</p> <p>Weitere angeschlossene Arbeitgeber haben auf eine Stellungnahme verzichtet.</p> <p>Von den Parteien befürworten die CVP, SP und PU das Gesamtpaket. Die SVP unter gewissen Bedingungen. Die FDP ist dagegen. Die übrigen Parteien haben auf eine Stellungnahme verzichtet.</p> <p>Von den Verbänden und Organisationen stimmt der Industrie- und Gewerbeverband der Teilrevision PKG zu. Der Gewerkschaftsbund äussert sich ablehnend. Von den Angestelltenvertretungen lehnen der VPOD und der SBK/ASI die Teilrevision ab. Die Verbändekonferenz und der LAR äussern sich kritisch.</p>	
<b>Teilnehmende</b>		<b>Stellungnahmen</b>	<b>Kommentare / Bemerkungen</b>
<b>Gemeinden</b>			
Bühler		<p><b>Allgemeines</b> Grundsätzlich einverstanden mit Massnahmen zur finanziellen Sicherheit der PKAR, fair und plausibel, dass alle Beteiligten einen Beitrag leisten müssen</p> <p><b>Kernelemente</b> <b>Nr. 3</b> Einlage der Arbeitgeber ist nochmals zu überprüfen, Einlage ist wenn möglich zu reduzieren</p>	<p><i>Die Verwaltungskommission und die von ihr eingesetzte Arbeitsgruppe haben mehrere Varianten möglicher Einlagen geprüft. Im Sinne einer ausgewogenen sozialverträglichen Lösung</i></p>







		<p><b>Nr. 4</b> PKAR sollte mit ihrem Beitrag an Limit der 100 % Deckung gehen, Deckungsgrad sollte nicht über 100 % betragen, wenn solche Sicherungsmassnahmen notwendig sind</p>	<p>für alle Beteiligten hat sich die Verwaltungskommission für das vorliegende Gesamtpaket entschieden. Die Einlagen bilden einen zentralen Bestandteil des Gesamtpakets.</p> <p>Der provisorische Deckungsgrad (DG) beläuft sich per 31.12.2016 auf 100.8 %. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Einlage, welche eine DG-Einbusse von ca. -1.1 % bedeutet, wäre die PKAR zurzeit in leichter Unterdeckung.</p>
Gais		<p><b>Allgemeines</b></p> <p>Es ist nachvollziehbar, dass die PKAR infolge Tiefzinsphase Massnahmen ergreifen muss. Der Gesetzesänderung wird zugestimmt, sofern dadurch die finanzielle Lage der PKAR gestärkt werden kann. Attraktiv und beruhigend, dass max. Renteneinbusse 3 % beträgt.</p>	
Grub		<p><b>Allgemeines</b></p> <p>Auf eine ausführliche Stellungnahme wird verzichtet, separate Stellungnahme LAR, Lehrervertreter unterstützt den Vorschlag LAR vollumfänglich, Arbeitsgruppe nimmt mit Besorgnis Kenntnis von der Entwicklung der PKAR und hofft, dass mit flankierende Massnahmen die Stabilität der PKAR für die Zukunft gewährleistet bleibt. Es ist alles daran zu setzen, dass das Szenarium Sanierungsfall nicht eintreten kann.</p> <p><b>Diverses</b></p> <p>Die Anlagestrategie sollte überdacht werden, damit die Abhängigkeit nicht voll und ganz auf den Tiefzinsen lastet.</p>	<p>Die Anlagestrategie wird regelmässig geprüft. Im Rahmen einer Asset &amp; Liability Studie wurde die Anlagestrategie per 1.1.2015 optimiert, somit also bereits unter Berücksichtigung des Tiefzinsumfelds. Die Strategische Asset Allokation ist sehr gut diversifiziert. Im Rahmen der taktischen Bandbreiten entscheidet der Anlageausschuss. Aktuell sind z.B. aufgrund der Tiefzinsphase die Obligationen CHF untergewichtet.</p>

			Zudem wurde die Duration bei den Obligationen verkürzt, womit die Umsetzung geringer auf Zinsänderungen reagiert.
Heiden		<b>Allgemeines</b> Der Teilrevision PKG wird zugestimmt.	
Herisau		<p><b>Allgemeines</b> Es wird begrüsst, dass mit der Teilrevision nicht bis ins Jahr 2020 abgewartet wird. Das Massnahmenpaket wird als angemessen betrachtet, insbesondere weil alle Beteiligten einen Beitrag dazu leisten, die zukünftige finanzielle Lage der PKAR zu stärken.</p> <p><b>Kernelemente</b> <b>Nr. 1</b> Sinnvoll, sollte sich das finanzielle Umfeld verändern und längerfristig wieder ein höheres Zinsniveau erwirtschaftet werden können, wird ebenso eine Erhöhung des Umwandlungssatzes erwartet</p> <p><b>Nr. 2</b> Parität der Sparbeiträge soll gewahrt bleiben, früherer Sparbeginn wird begrüsst <b>Nr. 3</b> Mit einem Rentenziel von 54.8 % wird genügend Rechnung getragen, Beitrag der Gemeinde Herisau ist vertretbar</p>	<p><i>Bei steigenden Renditen muss zuerst die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve, d.h. ein Deckungsgrad von gegen 120 % erreicht werden. Erst danach kann über Leistungsverbesserungen wie z.B. Mehrverzinsung, Teuerungsausgleich etc. diskutiert werden. Damit wieder eine Erhöhung des Umwandlungssatzes möglich wäre, müsste das Zinsniveau bzw. die erwartete Rendite beträchtlich steigen (Grössenordnung +3 %). Bei einem Zinsanstieg werden jedoch zuerst die Obligationenkurse sinken und auch die Aktien- und Immobilienpreise unter Druck geraten. Die Deckungsgradsituation dürfte sich erst mittel- bis langfristig aufhellen, weshalb Erhöhungen des Umwandlungssatzes auf lange Dauer unrealistisch bleiben dürften.</i></p>

		<p><b>Nr. 4</b> Einlage PKAR wird begrüsst, im Vergleich zu den Nachbarkantonen haben diese massiv höhere Beiträge geleistet, Kanton AR sollte unabhängig von seiner Einlage für die Angestellten einen Beitrag leisten</p>	<p><i>Im Rahmen der Ausarbeitung des Gesamtpakets hat die Verwaltungskommission den finanziellen Möglichkeiten des Kantons Rechnung getragen. Die Einlagen wurden verursachergerecht auf die einzelnen Arbeitgeber aufgeteilt.</i></p>
Hundwil		<p><b>Allgemeines</b> Ablehnende Haltung, auf die Kernelemente der Teilrevision PKG wurde nicht eingegangen.</p> <p><b>Diverses</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Uns ist nicht bekannt, dass von Gesetzes wegen eine Besitzstandswahrung der pensionierten Staatsangestellten im Kanton AR vollzogen werden muss, vor allem nicht über die PK- Ausschüttungen. Im Vergleich zu den meisten Pensionskassen der Privatwirtschaft und v. a. der PK der Kantone (swisscanto) wird nirgends über eine Besitzstandswahrung der Mitglieder diskutiert, vielmehr wird ihnen jeweils Anfang Jahr mit dem Erhalt der neuen Versicherungspolice mitgeteilt, über welches Altersgut haben sie noch verfügen können....</li> <li>2. Die Staatsangestellten allgemein befinden sich in der komfortablen Situation von sicheren Stellen, mit garantierten, gesicherten Löhnen, beinhaltend garantierte Lohnerhöhungen (via Beförderungen bei der Polizei, regelmässigen Stufenanstiegen bei den Lehrpersonen etc.) Diese Situation wird zusätzlich noch mit überdurchschnittlich hohen Gehaltskategorien versüsst, zu vergleichbaren Stellen in der Privatwirtschaft.</li> <li>3. Wir sehen nicht ein, warum die Gemeinden als Arbeitgeber ihren Anteil an eine verfehlte PK Politik leisten müssen, zumal sie ja zusätzlich mit den Einschüssen des Kantons wiederum zur Kasse gebeten werden.</li> <li>4. Wir können uns jedoch eine freiwillige Möglichkeit der Nachzahlung der einzelnen PK Mitglieder auf privater Basis vorstellen, um das Manko bei der Pensionierung selbst abfedern zu können. Dies jedoch OHNE parität-</li> </ol>	<p><i>Stellungnahme auf unverständliche Aussagen ist zum Teil nicht möglich</i></p> <p><i>Von einer Besitzstandsgarantie und einer entsprechenden Pflicht wird nicht gesprochen. Andere Vorsorgeeinrichtungen sehen vergleichbare Übergangsregelungen vor.</i></p> <p><i>Von einer verfehlten PK-Politik kann nicht gesprochen werden. Im Gegenteil hat das Führungsorgan die Verantwortung immer vorausschauend wahrgenommen und die Parameter den Rahmenbedingungen angepasst. Dies zeigt sich u.a. auch darin, dass bislang, im Unterschied zu vielen öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen, keine Sanierungsmassnahmen ergriffen werden mussten.</i></p> <p><i>Dies ist im Rahmen von freiwilligen Einlagen bereits möglich. Von paritätischer Mitbeteiligung wird nicht gesprochen.</i></p>

		<p>tische Mitbeteiligung der Arbeitgeber.</p> <p>5. Würde von anderer Seite ein Referendum zur Vorlage ergriffen, wären wir stark daran interessiert, dieses in angemessener Form zu unterstützen.</p> <p>6. Zum Schluss sind wir nicht sicher, ob die Inkraftsetzung am 1. Januar 2018 vollzogen werden kann, da das Ende der Referendumsfrist auf einen Tag später, also den 2. Januar 2018 angesetzt ist.</p>	<p><i>Die Inkraftsetzung kann problemlos im Frühjahr 2018 beschlossen werden. Der 1. Januar 2018 gilt als Grundlage für die Berechnung der zusätzlichen Leistungen.</i></p>
Lutzenberg		<p><b>Allgemeines</b></p> <p>Der Teilrevision PKG wird zugestimmt.</p>	
Rehetobel		keine Stellungnahme erfolgt	
Reute		verzichtet auf eine Stellungnahme	
Schönengrund		<p><b>Allgemeines</b></p> <p>Keine optimale Lösung</p> <p><b>Kernelemente</b></p> <p><b>Nr. 1</b> Wäre nicht eine frühere und/oder stärkere Senkung möglich respektive sinnvoll? Welche Gründe sprachen für eine Verwerfung dieser Variante durch die Arbeitsgruppe?</p> <p><b>Nr. 2</b> Senkung des Eintrittsalters beim Sparprozess wird begrüsst. Könnte der Risikobeitrag zugunsten des Sparbeitrages noch weiter gesenkt werden?</p>	<p><i>Im Rahmen des Gesamtpaketes wurde dies geprüft. Auf ein Eingreifen in die bestehenden Übergangsbestimmungen, welche noch bis 2020 dauern, wurde bewusst verzichtet. Die Verwaltungskommission wollte damit nicht das Vertrauen der Versicherten gefährden. Ein Eingriff könnte in Betracht gezogen werden, wenn sich die PKAR in Unterdeckung befinden würde.</i></p> <p><i>Der Experte für berufliche Vorsorge überprüft im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens regelmässig die Höhe des Risikobeitrages. Dieser ist vom Versichertenkollektiv, der Höhe der Risikoleistungen und dem Schadenverlauf abhängig. Die Höhe des Risikobeitrages gilt als angemessen, eine weitere Senkung ist derzeit nicht angezeigt.</i></p>




	<p><b>Nr. 3</b> Gemeinderat hat Zweifel daran, dass einmalige Einlage der Arbeitgeber die optimale Lösung ist. Bereitschaft der Bevölkerung? Als einmaliger Beitrag könnte die AG-Einlage vertretbar sein. Werden künftig weitere Einlagen notwendig, wenn Umwandlungssatz weiter gesenkt werden muss? Gleichbehandlung?</p> <p><b>Diverses</b>  Wurden freiwillige Einlagen, fehlende Beitragsjahre, WEF-Vorbezüge, Kapitalbezüge bei Aufnahme Selbständigkeit bei den Berechnungen (ausreichend) berücksichtigt? Wenn ja, wie? Geht Anspruch bei teilweisem Kapitalbezug verloren? Welche Jahrgänge würden von Einlagen profitieren, wenn die Arbeitgeberbeiträge wegfallen?</p>	<p><i>Falls weitere Senkungen des Umwandlungssatzes notwendig sind, wird die Verwaltungskommission ein neues Massnahmenpaket prüfen. Der Opfersymmetrie zwischen Versicherten und Arbeitgebern wird bei jedem Massnahmenpaket neu Rechnung getragen. Dabei handelt es sich um einen Grundsatz der auf Sozialpartnerschaft basierenden beruflichen Vorsorge.</i></p> <p><i>Mit dem neuen Vorsorgereglement per 1.1.2018 ist vorgesehen, dass sämtliche in den Jahren 2016 und 2017 erfolgten freiwilligen Einlagen, Rückzahlungen nach Wohneigentumsvorbezug oder Wiedereinlagen nach Scheidung bei der Berechnung der individuellen Gutschrift nicht berücksichtigt werden (frühere Einlagen jedoch schon). Zudem wird diskutiert, dass die individuelle Gutschrift pro Versicherter vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022 monatlich in maximal 60 Teilbeträgen dem individuellen Sparkonto gutgeschrieben wird. Bei einem vorzeitigen Austritt oder Kapitalbezug sollen die Gutschriften anteilmässig verfallen.</i></p> <p><i>Sollte die Vorlage scheitern, muss das Gesamtpaket angepasst werden. Unabhängig davon muss der Umwandlungssatz gesenkt werden, womit die individuellen Renteneinbussen erheblich höher ausfallen würden. Die Verwaltungskommission würde sich auch in diesem Fall natürlich bemühen, eine möglichst verträgliche Lösung vorzusehen, soweit es die finanziellen Möglichkeiten zulassen.</i></p>
--	--	---


Schwellbrunn		<p><b>Allgemeines</b> Der Teilrevision PKG wird zugestimmt. Bei einer positiven Veränderung der Zinslage sollten umgehend entsprechende Anpassungen zu Gunsten der Arbeitnehmer erfolgen.</p>	
Speicher		<p><b>Allgemeines</b> Der Teilrevision PKG wird zugestimmt. Ergänzend wird auf die Vernehmlassungsantwort der Gemeindepräsidienkonferenz verwiesen, welche im Wesentlichen unterstützt wird.</p>	
Stein		keine Stellungnahme erfolgt	
Teufen		<p><b>Allgemeines</b> Die Teilrevision des PKG wird ohne Änderungsanträge zur Kenntnis genommen.</p>	
Trogen		<p><b>Allgemeines</b> Die Teilrevision des PKG wird ohne Änderungsanträge zur Kenntnis genommen.</p>	
Urnäsch		<p><b>Allgemeines</b> Rasches Handeln der PKAR ist vorausschauend. Geplante Massnahmen wirken präventiv und werden PKAR stabilisieren und damit einer Unterdeckung entgegenwirken.</p> <p><b>Kernelemente</b>  <b>Nr. 1</b> vorausschauend, wird unterstützt  <b>Nr. 2</b> wird unterstützt  <b>Nr. 3</b> Pro und Kontras, grundsätzlich sollte sich die PKAR selber finanzieren können, Höhe der Einlagen durch Arbeitgeber aber verhältnismässig und geeignet, um Härtefälle wirksam abzufedern. Finanzielle Belastung Gemeinde-/Kantonshaushalt, Spätere Sanierung kann nicht ausgeschlossen werden.  <b>Nr. 4</b> wird begrüsst</p>	
Wald		<p><b>Allgemeines</b> Der Teilrevision PKG wird mehrheitlich zugestimmt.</p> <p><b>Kernelemente</b>  <b>Nr. 1</b> ist weitsichtig, wird begrüsst</p>	



## Appenzell Ausserrhoden



		<p><b>Nr. 2</b> erachten wir als nötig und unterstützen diese</p> <p><b>Nr. 3</b> unumgängliche Massnahmen, werden unterstützt</p> <p><b>Nr. 4</b> wird begrüsst</p>	
Waldstatt		<p><b>Allgemeines</b></p> <p>Der Gemeinderat bekennt sich zu einer starken, in die Zukunft gerichteten PKAR und erachtet die vorgeschlagenen Anpassungen als sinnvoll. Gerade in Bezug auf die Konkurrenzfähigkeit sind solche Schritte wichtig.</p>	
Walzenhausen		<p><b>Allgemeines</b></p> <p>Gemeinderat stimmt der Revision zu, zumal die Änderungen gut und logisch begründet und auch notwendig sind. Es bedeutet aber auch vermehrte Kosten. Vorgeschlagene Änderungen sind vernünftig und auch umzusetzen. Möglicherweise müsste schon jetzt mehr gemacht werden, je nach Zinssituation.</p> <p><b>Diverses</b></p> <p>Die PKAR bietet im Bereich Sparen gute Leistungen an.</p> <p>Definition der IV-Rente ist wahrscheinlich für die meisten Versicherten nicht verständlich. Da wäre eine klare Definition angebracht, z.B. 50 % des versicherten Lohnes.</p>	<p><i>Die Risikoleistungen wurden letztmals per 1. Januar 2014 überprüft. Das Prinzip einer lebenslang gleich hohen Invaliden- und später Altersrente, die auf dem vorhandenen Sparguthaben und den künftigen Sparbeiträgen basiert, ist u.a. auch im BVG vorgesehen. Damit fließen z.B. Vorbezüge für Wohneigentum (negativ) oder freiwillige Einlagen (positiv) in die Rentenhöhe ein. Ein Vorteil liegt auch darin, dass sich Lohnschwankungen weniger stark auf die Rentenhöhe auswirken, als wenn die Risikoleistungen fix in % des versicherten Jahreslohns definiert wären.</i></p>
Wolfhalden		<p><b>Allgemeines</b></p> <p>Gesetzesrevision ist angemessen und richtig. PKAR steht nicht alleine da mit dem Problem der anhaltenden Tiefzinsphase. Die vorgeschlagene Lösung zur langfristigen Stabilisierung verlangt von allen Beteiligten einen</p>	

		Beitrag, welche ausgewogen erscheint. Keine Einwände, Teilrevision PKG mit den verbundenen Massnahmen werden befürwortet.	
<b>Gemeindepräsidenten Konferenz AR (GePrK)</b>		<p><b>Allgemeines</b> Die Notwendigkeit der Anpassungen wird anerkannt. Grundsätzlich ist es jedoch unbefriedigend, dass die vorliegende Teilrevision notwendig ist und dadurch insbesondere auch den Gemeinden als Arbeitgeber zusätzliche Kosten entstehen. Die vorgeschlagene Lösung ist zwar kostenintensiv aber fair und weitsichtig beurteilt. Die Änderungen finden daher eine breite Zustimmung.</p> <p><b>Kernelemente</b> <b>Nr. 3</b> Da der Deckungsgrad nach wie vor über 100 % (31.12.2015) liegt, erscheint eine Reduktion des einmaligen Arbeitgeberbeitrages zu Lasten eines höheren Beitrages der PKAR als möglich und ist daher nochmals zu prüfen (vorbehältlich Deckungsgrad am 31.12.2016)</p>	<i>Siehe Kommentar bei Gemeinde Bühler</i>
<b>Gerichte</b>			
Obergericht		verzichtet auf eine Stellungnahme	
Kantonsgericht		verzichtet auf eine Stellungnahme	
<b>Parteien</b>			
CVP AR		<p><b>Allgemeines</b> Der vorgeschlagenen gesetzlichen Massnahme wird zugestimmt. PKAR steht verhältnismässig mit anderen Einrichtungen noch gut da. Notwendigkeit von Massnahmen wird verstanden.</p> <p><b>Kernelemente</b> <b>Nr. 4</b> finanzpolitisch verkraftbar für Kanton, wird im Rahmen der Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmenden und Rentenbeziehenden als notwendig beurteilt.</p>	
SVP AR		<p><b>Allgemeines</b> Grundsätzlich positive Stellungnahme</p> <p><b>Kernelemente</b> <b>Nr. 1</b> zwingend notwendig, unbestritten aufgrund der demografischen Verhältnisse und der Situation am Anlagemarkt <b>Nr. 3</b> Beteiligung des Arbeitgebers ist aus Sicht des partnerschaftlichen</p>	

		<p>Verhältnisses Arbeitgeber-Arbeitnehmer richtig. Es müssen alle ihren Beitrag leisten, um die PKAR fit für die Zukunft zu halten.</p> <p>Falls es der Deckungsgrad zulässt, sollte der AG-Beitrag halbiert werden, max. Einlage CHF 3 Mio. AG-Beitrag wird durch Steuergelder aller bestritten und soll auch defensiv kalkuliert werden. Eine a-fond-perdu Zahlung ist nur verhältnismässig, wenn dadurch nicht eine übermässige Bevorteilung des Kantons erzielt wird.</p> <p><b>Nr. 4</b> Wir sind überzeugt, dass auch der höhere Beitrag aus den eigenen Reserven der PKAR bestritten werden kann.</p>	<p><i>Der Betrag von max. CHF 6 Mio. orientiert sich an der solidarischen Aufteilung zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der PKAR (siehe Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2017, Grafik auf Seite 14 ).</i></p>
EDU Appenzellerland		keine Stellungnahme erfolgt	
EVP AR		keine Stellungnahme erfolgt	
FDP.Die Liberalen		<p><b>Allgemeines</b></p> <p>Einmalige Arbeitgeber-Einlage wird generell abgelehnt und der Einführung des Gesetzesartikels wird nicht zugestimmt. Anpassungen der technischen Grundlagen der PKAR erfolgten nicht konsequent genug. Umwandlungssatz wurde viel zu spät und zu zurückhaltend gesenkt. Steuerzahlende haben nicht für Versäumnisse der verantwortlichen Instanzen einzustehen.</p>	<p><i>Die Verwaltungskommission hat die Führungsverantwortung stetig wahrgenommen. Besonders auch im Quervergleich zu den meisten öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen haben die verantwortlichen Instanzen sehr konsequent und vorausschauend die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Von Versäumnissen kann nicht die Rede sein.</i></p> <p><i>Zudem wird verkannt, dass bis Ende 2013 der Kantonsrat in der Verordnung über die PKAR sowohl die Leistungen als auch die Finanzierung geregelt hat. Erst seit dem 1. Januar 2014 legt die Verwaltungskommission den technischen Zinssatz und den Umwandlungssatz fest. Mit dem neuen Vorsorgereglement per 1. Januar 2014 hat die paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Verwaltungskommission denn auch beschlossen, den Umwandlungssatz schrittweise zu reduzieren. Ein „Kahlschlag“ der Verwaltungskommissi-</i></p>

	<p><b>Kernelemente</b></p> <p><b>Nr. 4</b> Risiko einer Unterdeckung bei künftiger schlechter Ertragslage ist sehr gross, es kann zu Sanierungsmassnahmen führen, die Steuerzahlenden würden erneut wie im 2008 zur Kasse gebeten.</p> <p><b>Diverses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verschiedene Sparpläne werden gefordert, Mitarbeitende können individuell ihre Altersvorsorge verbessern</li>   <li>▪ Verharren auf Rentenziel von 55 % ist ein verdecktes Leistungsprimat, Diskussion wird gewünscht</li>   <li>▪ Staatsangestellte sollen keinen Vorteil gegenüber Versicherten der privaten Pensionskassen erhalten, sollen Rentenreduktion selber tragen</li> </ul>	<p><i>on war im Rahmen der organisatorischen Ver- selbständigung der PKAR per 1. Januar 2014 nicht angezeigt.</i></p> <p><i>Bei der PKAR mussten im 2008 keine Sanie- rungsbeiträge erhoben werden.</i></p> <p><i>Die Verwaltungskommission hat dies themati- siert. Im Rahmen des PKG sind bessere Spar- pläne aufgrund der Beitragsparität zurzeit nicht möglich. Mitarbeitende können aber freiwillige Einlagen vornehmen.</i></p> <p><i>Ein „verdecktes Leistungsprimat“ liegt keinesfalls vor. Im Gegenteil, nicht nur die Alters-, sondern auch die Risikoleistungen berechnen sich bei der PKAR – im Unterschied auch zu vielen pri- vaten Pensionskassen – nach dem Beitragspri- mat. Ein modellmässiges Leistungsziel lässt sich primatsunabhängig berechnen.</i></p> <p><i>Die Lösungen bei privaten Pensionskassen sind zu differenzieren. Auch bei privaten Pensions- kassen findet man die ganze Palette an Lösun- gen (KMU-Betriebe haben oft BVG-nahe Lösun- gen und eher moderate oder keine Ausgleichs- massnahmen, bei mittleren bis grossen Unter- nehmen hingegen sind auch Arbeitgeber- Einlagen verbreitet).</i></p>
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gibt es Renten, die infolge Umwandlungssatzsenkung unter das BVG-Obligatorium fallen?</li> <li>▪ Es werden Jahrgänge begünstigt, deren Guthaben vor 2008 gut verzinst wurden</li> <li>▪ Renteneinbussen tragen die Versicherten in der Regel selber, keine Arbeitnehmer erhält einen Ausgleich</li> <li>▪ Privat Versicherte tragen Renteneinbusse und alimentieren die Staatsangestellten mit Steuergeldern</li> <li>▪ Einlagen der Arbeitgeber sind nicht „gleichmotiviert“</li> <li>▪ Vorsorgelösung der PKAR ist luxuriös, reicht vollauf, um bei reduziertem Umwandlungssatz überdurchschnittliche BVG-Renten auszuzahlen</li> <li>▪ Wurden freiwillige Einkäufe, fehlende Beitragsjahre, Scheidungen, WEF-Bezüge bei den Berechnungen berücksichtigt, wenn ja, wie? Gefahr von Ungleichbehandlung bei pauschalen Einlagen.</li> </ul>	<p><i>Nur in Ausnahmefällen, weil die PKAR überobligatorische Leistungen bietet</i></p> <p><i>In der Vergangenheit wurden die Sparguthaben immer nur mit dem BVG-Minimalzins verzinst (bis Ende 2013 war der Zins durch die Pensionskassenverordnung vorgegeben, seit 2014 wurde die Verzinsung von der Verwaltungskommission so beschlossen).</i></p> <p><i>s. oben</i></p> <p><i>Die Einlagen wurden verursachergerecht auf die einzelnen Arbeitgeber aufgeteilt.</i></p> <p><i>Die Leistungen sind im Quervergleich alles andere als luxuriös. Ein Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz zeigt, dass die Leistungen knapp durchschnittlich sind. Mit der paritätischen Beitragsaufteilung bildet die PKAR sogar eine Ausnahme. Bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen tragen im Schweizer Durchschnitt die Arbeitgeber rund 60% der Beiträge. Siehe Kommentar Gemeinde Schönengrund</i></p>
GRAL	keine Stellungnahme erfolgt	

SP AR		<p><b>Allgemeines</b> Zustimmung in allen Punkten. Unterstützt Bestrebungen, Gewährleistung eines finanziell gesicherten und planbaren Ruhestandes, Massnahmen zur Stärkung der PKAR sind notwendig, Idee, dass alle Beteiligten dazu einen Beitrag leisten wird unterstützt, Gesetzesanpassung stellt einen kleinen Anteil am Gesamtpaket dar, die Elemente in der Verantwortung der Verwaltungskommission sind tiefgreifender und von grosser Wirkung, Massnahmenpaket ist ausgewogen und vertretbar.</p> <p><b>Kernelemente</b> <b>Nr. 1</b> unumgänglich <b>Nr. 2</b> Beginn Sparprozess ab Alter 18 wird begrüsst <b>Nr. 3</b> anerkennt Bereitschaft der Arbeitgeber, ihren Beitrag zu Gunsten der Versicherten zu leisten, Anpassung Artikel im PKG wird befürwortet</p> <p><b>Diverses</b> Wie schnell wird im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes reagiert, falls sich die Situation am Finanzmarkt ändert?</p>	<p><i>Siehe Kommentar Gemeinde Herisau</i></p>
JFAR		keine Stellungnahme erfolgt	
JSVP AR		keine Stellungnahme erfolgt	
JUSO Appenzellerland		keine Stellungnahme erfolgt	
pu		<p><b>Allgemeines</b> Zustimmung in allen Punkten. Bericht ist ausführlich, verständlich abgefasst und klar strukturiert. Die bisherigen Verdienste und gute Führung der PKAR werden anerkannt ebenso die Anstrengungen der Verwaltungskommission, die finanzielle Stabilität der PKAR sicherzustellen.</p> <p><b>Kernelemente</b> <b>Nr. 1</b> vorausschauend, beugt einer Sanierung der PKAR vor, wird positiv bewertet <b>Nr. 2</b> wird als notwendig erachtet und unterstützt <b>Nr. 3</b> sozialverträgliche Abfederung der unumgänglichen Massnahmen, wird einstimmig zugestimmt <b>Nr. 4</b> wird begrüsst</p>	





## Appenzell Ausserrhodener Kantone

Verbände und Organisationen			
Industrieverein AR	✓	<p><b>Allgemeines</b> Die Teilrevision PKG ist notwendig und aus Sicht der beiden Wirtschaftsverbände ausgewogen. Alle Beteiligten müssen Beiträge leisten, um eine mögliche Schiefelage der PKAR zu verhindern. Der Industrieverein und der Gewerbeverband stimmen dem Vorschlag vorbehaltlos zu. Dank an Regierung AR für den verantwortungsvollen und beispielhaften Umgang mit den Herausforderungen einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse.</p>	
IHK SG-Appenzell		keine Stellungnahme erfolgt	
Gewerbeverband AR	✓	Gemeinsame Stellungnahme mit Industrieverein AR (Siehe Bemerkungen Industrieverein AR)	
Gewerkschaftsbund AR	→	<p><b>Allgemeines</b> Gewerkschaftsbund teilt die in der Stellungnahme des VPOD gestellten Anträge und Forderungen vollumfänglich. PKAR ist solide geführt und reagiert in der Regel rasch und ziemlich konsequent auf Entwicklungen.</p> <p><b>Diverses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PKAR bietet zu vergleichbaren Arbeitgebern eher bescheidene Leistungen; eine Folge unter anderem der im PKG verankerten Rahmenbedingungen zur Finanzierung der PKAR</li> <li>▪ Teilrevision ist nötig, über eine grundsätzliche Revision des PKG muss nachgedacht werden</li> <li>▪ Leistungen gewinnen im Hinblick auf zunehmenden Fachkräftemangel an Bedeutung</li> <li>▪ Paritätische Finanzierung wird als negativ betrachtet</li> </ul>	<p><i>Bescheiden ist eher untertrieben, „angemessen“ trifft es besser. Unterdurchschnittlich ist aber der Beitragsanteil von 50% zu Lasten der Versicherten.</i></p> <p><i>Eine erneute Revision des PKG wird im Rahmen des Reformpaketes Altersvorsorge 2020 wohl notwendig.</i></p> <p><i>Korrekte Feststellung</i></p> <p><i>Das PKG lässt zurzeit keine Alternative zu.</i></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es wird ein Finanzierungsmodell ohne Rentenverluste zumindest für tiefere Renten gefordert</li>   <li>▪ Attraktivität der Vorsorgelösung ist zu steigern</li>   <li>▪ Rentenalter Frauen 65 ist nicht nachvollziehbar und ungleich Personalgesetzgebung, Rentenalter ist zu reduzieren oder eine Übergangsregelung ist zu erlassen</li>   <li>▪ Massnahmen sind über längere Fristen zu verteilen (wenige Jahrgänge haben die Last einschneidender Massnahmen zu tragen)</li>   <li>▪ Bei Änderung Zinsumfeld ist schnelles Reagieren gefordert</li> </ul>	<p><i>Die Verwaltungskommission hat verschiedene Modelle unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Ausarbeitung des Gesamtpaketes geprüft.</i></p> <p><i>Die PKAR muss bezüglich Pensionierung eine flexible Regelung anbieten, welche den personalrechtlichen Bestimmungen sämtlicher angeschlossenen Arbeitgeber Rechnung tragen muss. Bei der PKAR ist deshalb völlig unabhängig von den personalrechtlichen Bestimmungen eine Pensionierung zwischen Alter 58 und Alter 70 möglich.</i></p> <p><i>Die Verwaltungskommission hat auch andere Varianten geprüft. Durch die Begrenzung der individuellen Renteneinbusse auf 3 % sind die Umwandlungssatz-Senkungsschritte aus Sicht der Verwaltungskommission vertretbar. Würde eine längere Übergangsregelung gewählt, würden die ältesten Jahrgänge mit eher hohen Sparguthaben ein kleineres Opfer erbringen, d.h. dass die zu tragenden Lasten stärker auf die jüngeren Jahrgänge abgewälzt würden.</i></p> <p><i>Siehe Kommentar Gemeinde Herisau</i></p>
<b>Anstalten / Unternehmen</b>		
Assekuranz AR	keine Stellungnahme erfolgt	
Ausgleichskasse und IV-Stelle AR	keine Stellungnahme erfolgt	

Spitalverbund AR	→	<p><b>Allgemeines</b> Unbestritten, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen Handlungsbedarf besteht. Es ist positiv zu bewerten, dass sich die PKAR dieser Thematik angenommen hat.</p> <p><b>Kernelemente</b> <b>Nr. 2</b> nicht tragbar aufgrund der schwierigen finanziellen Situation beim SVAR <b>Nr. 3</b> nicht tragbar aufgrund der schwierigen finanziellen Situation beim SVAR, Einlage ist in erheblichem Masse zu reduzieren oder idealerweise ganz zu eliminieren, dabei darf auch die Absenkung des Rentenziels kein Tabu sein</p> <p><b>Diverses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Den Mitarbeitenden wird mit den zusätzlichen Sparanstrengungen Kaufkraft entzogen.</li> <li>▪ Mitarbeitende haben in Zukunft ihre private Vorsorge bei Bedarf individuell und selbständig zu stärken.</li> </ul>	<p><i>Mit dem Gesamtpaket und der Ergänzung des Art. 17a im PKG möchte die Verwaltungskommission bewusst auf Einzellösungen pro Arbeitgeber verzichten, dies u.a. auch aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung. Immerhin kann festgehalten werden, dass der Arbeitgeber mit einem Beitragsanteil von 50 % im Quervergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen unterdurchschnittlich mit PK-Beiträgen belastet wird.</i></p>
AR Informatik AG		keine Stellungnahme erfolgt	
<b>Angestelltenvertretungen</b>			
Verbändekonferenz	→	<p><b>Allgemeines</b> Teilrevision wird akzeptiert, aber nicht begrüsst. Massnahmen müssen überprüft und angepasst werden. Verständnis dafür, dass Massnahmen zur Stabilisierung der PKAR in Betracht gezogen werden. Massnahmen sind als einheitliches, zusammenhängendes Paket umzusetzen. Finanzielle Lage der PKAR ist relativ gut.</p> <p><b>Kernelemente</b> <b>Nr. 1</b> zu massiv, wird ohne gezielte Massnahmen abgelehnt Ist die Senkung innert 3 Jahren tatsächlich notwendig? Ist vorgesehen, dass bei einer positiven Veränderung der Ertragslage, rasch wieder ein Anpassung vorgenommen wird? <u>Absichtserklärung!</u> <u>Vorschlag:</u> Senkung Umwandlungssatz innert 6 Jahren auf 5.4 %. <b>Nr. 2</b> deutlich spürbare Lohnneinbusse, zusätzliche Sozialabgaben sind im Rahmen einer Realloohnerhöhung auszugleichen.</p>	<p><i>Siehe Kommentar Gewerkschaftsbund AR Siehe Kommentar Gemeinde Herisau</i></p>


		<p><b>Nr. 3</b> Art. 17a wird begrüsst, jedoch Minimallösung, im Vergleich zu anderen öffentlichen Verwaltungen ist Einlage zwischen 5 und 20 Mal tiefer, Rentenverlust ist nach Massgabe der Renten abzustufen und bei tiefen Renten ganz auszugleichen.</p> <p><b>Nr. 4</b> Absicht wird begrüsst, der gesamte Rentenverlust sollte jedoch ausgeglichen werden</p> <p><b>Diverses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leistungen im Vergleich mit anderen Pensionskassen der öffentlichen Verwaltung sind sehr massvoll, ja bescheiden.</li> <li>▪ PKAR kann bei der Rekrutierung nicht als Anreiz und Pluspunkt aufgeführt werden, Attraktivität als Arbeitgeber ist zu steigern</li> <li>▪ Weiterer Leistungsabbau ist zu verhindern</li> </ul>	<p><i>Die Verwaltungskommission erachtet die finanzielle Belastung der Arbeitgeber und der PKAR so gerade noch als tragfähig.</i></p> <p><i>Grundsätzlich korrekte Feststellungen, wenn auch „bescheiden“ untertrieben ist (Leistungen liegen im Vergleich knapp im Mittelfeld)</i></p>
LAR	➔	<p><b>Allgemeines</b></p> <p>Es wird anerkannt, dass eine gewisser Handlungsbedarf besteht. Die Versicherten sollen einmal mehr mit kleinen bis mittleren Einkommen für eine Krise bezahlen, die sie nicht verursacht haben. PKAR steht im Vergleich sehr gut da, sieht die Lage nicht so pessimistisch.</p> <p><b>Kernelemente</b></p> <p><b>Nr. 1</b> Absenkung des Umwandlungssatzes ist über einen längeren Zeitraum zu verteilen und nicht so tief zu gehen, Übergangsregelung: 2021 5.9 %, 2022 5.8 %, 2023 5.7 %, 2024 5.6 %, 2025 5.5 %</p> <p><b>Nr. 3</b> Einmalige Arbeitgebereinlage ist von CHF 6 Mio. auf 7 Mio. anzuhöhen</p> <p><b>Diverses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schlechterstellung der Versicherten ist unbedingt durch einen Ausbau der AHV zu kompensieren</li> <li>▪ Reformpaket Altersvorsorge 2020, Vorschlag Ständerat ist zu unterstützen</li> <li>▪ PKAR muss in grossen Zeiträumen planen, Situation an den Finanzmärkten kann sich in den nächsten Jahren wieder normalisieren</li> </ul>	<p><i>Siehe Kommentar Gewerkschaftsbund AR</i></p> <p><i>Siehe Kommentar Verbändekonferenz</i></p> <p><i>Dies steht im Rahmen des Reformpaketes Altersvorsorge 2020 gemäss Ständerat zur Diskussion.</i></p> <p><i>Die PKAR plant vorausschauend und rechtzeitig, notfallmässige Massnahmen möchten vermieden werden.</i></p>

VPOD		<p><b>Allgemeines</b> Die Vorlage wird im Grundsatz abgelehnt. Versicherte werden unverhältnismässig belastet. Rentenkürzungen sind zu hoch, es darf keine Renteneinbussen geben. Es wird eine vollumfängliche Ausfinanzierung der Rentenverluste gefordert.</p> <p><b>Kernelemente</b> <b>Nr. 3</b> Kanton und angeschlossene Arbeitgeber haben die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, so dass keine Rentenverluste entstehen.</p> <p><b>Diverses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Versicherten der PKAR haben im Vergleich zu den umliegenden Kassen nicht besonders gute Leistungen und Rahmenbedingungen.</li> <li>▪ Arbeitgeberbeiträge sind zu tief. Kritisiert die paritätischen Beiträge und fordert Anpassungen.</li> <li>▪ Nicht akzeptabel ist die Festlegung des Rentenalters für Frauen auf Alter 65</li> </ul>	<p><i>Die Verwaltungskommission hat die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Ausarbeitung des Gesamtpaketes geprüft.</i></p> <p><i>Teilweise korrekte Feststellung</i></p> <p><i>Das PKG lässt zurzeit keine Alternative zu.</i></p> <p><i>Siehe Kommentar Gewerkschaftsbund AR</i></p>
SBK/ASI Verband Freiberufliche Pflege		<p><b>Allgemeines</b> Teilrevision in dieser Form wird abgelehnt. Logische Konsequenz, dass aufgrund der Rahmenbedingungen Massnahmen eingeleitet werden müssen. Deckungsgrad der PKAR ist relativ gut. Rentenrevision ist deutlich sozialverträglicher auszugestalten. Massnahmen zur Minderung des Rentenverlustes müssen für alle Betroffenen geprüft werden.</p> <p><b>Kernelemente</b> <b>Nr. 1</b> Reduktion des Umwandlungssatzes innerhalb von 3 Jahren um 0.6 % ist ein sehr schnelles Sanierungsvorhaben. Vor allem Personen aus dem Gesundheitswesen, Frauen mit niedrigem Einkommen und Unterbrüchen, müssten Einbussen in Kauf nehmen. Rentenleistungen zu tief, Betroffene müssen einem Zusatzverdienst nachgehen oder Ergänzungsleistungen beantragen.</p> <p><b>Nr. 2</b> Die Erhöhung der Sparbeiträge bedeutet eine reale Lohnkürzung. Die höheren Abzüge sind kaum über eine Realloohnerhöhung abzufedern. Die Mitarbeitenden haben Einkommenskürzungen zu tragen.</p>	<p><i>Siehe Kommentar Gewerkschaftsbund AR</i></p>



## Appenzell Ausserrhoden

		<p><b>Nr. 3</b> SBK ist irritiert über die Aussage von individuellen Einlagen der Arbeitgeber zur Abfederung der Renteneinbussen. Auf welcher personalrechtlichen Grundlage basiert dieses Versprechen?</p> <p><b>Diverses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nicht akzeptabel ist die Festlegung des Rentenalters für Frauen auf Alter 65, widerspricht den Regelungen in der Personalgesetzgebung</li> <li>▪ Attraktivität der Vorsorgelösung ist im Wettbewerb um Fachkräfte zu steigern</li> </ul>	<p><i>Diese Einlagen basieren nicht auf einer personalrechtlichen Grundlage, sondern die Einlagen bedingen ja gerade die Teilrevision des PKG.</i></p> <p><i>Siehe Kommentar Gewerkschaftsbund AR</i></p>
<b>Departemente</b>			
Bau und Volkswirtschaft		verzichtet auf eine Stellungnahme	
Bildung und Kultur		verzichtet auf eine Stellungnahme	
Gesundheit und Soziales		verzichtet auf eine Stellungnahme	
Inneres und Sicherheit		verzichtet auf eine Stellungnahme	
Kantonskanzlei		verzichtet auf eine Stellungnahme	
<b>Weitere an die PK AR angeschlossene Arbeitgeber</b>			
Abwasserverband Wald-Schönengrund		keine Stellungnahme erfolgt	
Appenzeller Volkskundemuseum Stein		keine Stellungnahme erfolgt	
Elektra Walzenhausen		keine Stellungnahme erfolgt	
Forstkorporation Vorderland		keine Stellungnahme erfolgt	
Historischer Verein Herisau		keine Stellungnahme erfolgt	
Stiftung Altersbetreuung		keine Stellungnahme erfolgt	
Stiftung Erbprozent Kultur		keine Stellungnahme erfolgt	
Stiftung f. appenz. Volksk.		keine Stellungnahme erfolgt	
Stiftung Roth-Haus		keine Stellungnahme erfolgt	
Verein Dreischiibe		keine Stellungnahme erfolgt	
Verein Kinderbetreuung		keine Stellungnahme erfolgt	

Verein Tipiti	 <b>Allgemeines</b> Der Verein Tipiti ist daran interessiert, dass die PKAR eine Finanzplanung macht, die möglichst die Besitzstandswahrung der Mitarbeitenden gewährleistet. Es ist wichtig, den Mitarbeitenden gute Bedingungen in der Lebensphase nach der Arbeit zu sichern. Es wird jedoch sehr schwierig sein, den vorgesehenen Zuschuss des Arbeitgebers zu finanzieren, da die Tätigkeit des Vereins voll von öffentlichen Geldern getragen wird und die Pauschalierungen sehr eng bemessen sind.	
---------------	---	--